



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Lothar Metternich
Herrn Bürgermeister
Joachim Reimann

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Fraktionsmitglied
Ulrich Hahn
Im Merzgrund 3
65527 Niedernhausen | 06127.5365
fraktion@wgn-niedernhausen.de
ulrich.hahn@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Niedernhausen, den 09.08.2019

Anfrage

Mehr Ordnungspolizei bei der Gemeinde Niedernhausen

Sehr geehrter Herr Metternich,
sehr geehrter Herr Reimann,

entgegen den bekannten statistischen Erhebungen von Straftaten lässt das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung scheinbar nach. Eine immer wieder diskutierte Forderung, um das subjektive Sicherheitsgefühl in Niedernhausen zu verbessern, ist die Polizeipräsenz im Gemeindegebiet zu erhöhen.

Aus dieser möglichen Maßnahme ergeben sich für die WGN nachfolgende Fragen und wir bitten Sie, diese Anfrage zur Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand zuzuleiten.

1. Wieviel Stellen im Stellenplan der Gemeinde sind für die Ordnungspolizei vorgesehen?
2. Wieviel Stellen sind bei der Ordnungspolizei derzeit besetzt?
3. Welche zusätzlichen Aufgaben wurden der Ordnungspolizei in den letzten 3 Jahren übertragen?
4. Wurden in diesem Zeitraum Aufgaben von der Landespolizei übernommen?
5. Welche kalkulatorischen jährlichen Kosten sind für eine zusätzliche Stelle bei der Ordnungspolizei zu veranschlagen?
Hier sind nicht nur das Entgelt und die Arbeitgeberanteile zu berücksichtigen, sondern auch die Büroausstattung und sonstige Kosten (Schreibtisch, PC, Aus- und Weiterbildung).
6. Ist für eine zusätzliche Stelle bei der Ordnungspolizei ein zusätzliches Dienstfahrzeug erforderlich?
7. Gibt es Erfahrungswerte in welcher Höhe mit Mehreinnahmen pro Jahr durch erweiterte Kontrollmöglichkeiten bei Schaffung einer weiteren Stelle bei der Ordnungspolizei gerechnet werden kann?
8. Für wieviel zusätzliche Stellen bei der Ordnungsbehörde steht der notwendige Platz für die Einrichtung von weiteren Arbeitsplätzen zur Verfügung?
9. Ist dem Gemeindevorstand eine Erfassung von Vorfällen gegenüber Polizei- und Ordnungskräften im Rheingau-Taunus-Kreis bekannt, die eine Ausstattung der Ordnungspolizei mit „Doppelstreife“ bei Streifengängen in Niedernhausen rechtfertigen würden?

Mit freundlichen Grüßen